



Amt Südtondern * Postfach 1460 * 25894 Niebüll

Verteiler:

- Alle Bürgermeister/innen der Gemeinden im Amt Südtondern
- Alle Fraktionsvorsitzenden der Gemeinde Leck und der Stadt Niebüll
- Amtsdirektor Otto Wilke
- Internet: www.amt-suedtondern.de

Datum: 28.05.09
Mein Zeichen: 790.634
Auskunft erteilt Herr Nagel
Zimmer: 34
Telefon: (04661)/601-320
Fax: (04661)/601-67320
E-Mail: ricklef.nagel@amt-suedtondern.de



2398935507

Unterirdische Kohlendioxidspeicher für Kohlekraftwerke hier: Genehmigungsantrag der RWE Dea AG für 3 D reflexionsseismische Messungen im Erlaubnisfeld Nördliches Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht der derzeit in der Presse erschienen Artikel zu dem Thema CO²-Einlagerung möchten wir Ihnen eingehend und sachlich zu diesem Thema Informationen zukommen lassen.

Die Klima-Technologien zur Abscheidung, zum Transport und zur Speicherung von CO² und aktuell der vor kurzem vom Kabinett verabschiedeten CCS-Gesetzentwurf stehen im Fokus der Öffentlichkeit.

Die CCS-Technologie/CO₂-Speicherung ist aus dem Blickwinkel der energiepolitischen Ausrichtung und der sicherheitstechnischen Ausgestaltung nicht unumstritten. Es gibt zu dieser Technologie eine entsprechende EU-Richtlinie (siehe Informationsskript des Kreises Schleswig-Flensburg) und den Entwurf eines CCS-Gesetzes als Rechtsrahmen für die Entwicklung und Anwendung der CCS-Technologie. Nach den bisher vorliegenden Informationen, soll die Ausführungskompetenz bei den Ländern liegen. Bis zur Verabschiedung des CCS-Gesetzes ist Rechtsgrundlage das Bundesberggesetz.

Die RWE Dea AG, die auch seit einigen Jahren an diesen Themen arbeitet, möchte auf Grundlage ihrer weitreichenden Erfahrungen auf dem Gebiet der Erkundung und Nutzung des Untergrundes diese neue CCS-Technik mit entwickeln und anwenden.

Ein wichtiger Baustein für diese Technologie ist die Erkundung geeigneter geologischer Formationen für die spätere Speicherung von CO². Nach einer ersten Bewertung bereits vorhandener Daten wird angenommen, dass im nördlichen Schleswig-Holstein das Potential für die sichere Speicherung größerer Mengen CO² besteht. Vor diesem Hintergrund hat die RWE Dea AG die Erlaubnis zur Erkundung eines möglichen CO² Speichers beim Landesamt Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) beantragt und erhalten. Auf Grundlage dieser Erlaubnis wird als erster Schritt eine seismische Untersuchung des Untergrundes in Teilbereichen der Landkreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg auf einer Fläche von 260 km² durchgeführt.

Haus- und Lieferanschrift

Marktstraße 12
25899 Niebüll
Tel. (04661) 601-0
Fax (04661) 601-151
info@amt-suedtondern.de
www.amt-suedtondern.de

Öffnungszeiten

Mo.-Fr.: 8:00-12:00 Uhr
Do.: 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bürgerbüro Süderlügum

Mo.-Fr.: 8:00-12:00 Uhr

Konten der Amtskasse:

VR Bank eG
Nord-Ostsee Sparkasse
Commerzbank
HypoVereinsbank
Postbank Hamburg

BLZ

217 635 42
217 500 00
217 416 74
200 300 00
200 100 20

Konto-Nr.

7 889 887
299
8 794 000
639 510 007
44 921 200

Um ab Oktober 2009 damit beginnen zu können, ist die Genehmigung eines Betriebsplanes für die seismischen Messarbeiten durch das zuständige LBEG erforderlich.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange seitens des LBEG gem. § 54 Abs.2 Bundesberggesetz (BBergG) beteiligt und um Stellungnahmen bis zum 29.05.09 gebeten. Die Unterlagen – Hauptbetriebsplan für 3 D reflexionsseismische Messungen der RWE Dea AG – sind der Amtsverwaltung am 27. April 2009 durch das LBEG Hannover, übermittelt worden.

Es handelt sich hier zunächst um den „formalen“ Vorgang eines Beteiligungsverfahrens nach § 54 Abs. 2 des BBergG. Gegenstand der Stellungnahme ist ausschließlich der Hauptbetriebsplan für die geplanten Messungen der RWE Dea AG. Vor Abgabe der Stellungnahmen ist geplant, von der Verwaltungsseite einen Fragenkatalog an das Landesamt in Hannover zu richten. Es wird hier schwerpunktmäßig um die möglichen Auswirkungen der geplanten seismischen Untersuchungen auf Mensch, Tier, Natur und Boden sowie Eigentum gehen. Aus den gegebenen Antworten müssen sich dann die für erforderlich gehaltenen Auflagen, Hinweise und Empfehlungen ergeben.

Nach dem BBergG ist der Betriebsplan für die seismischen Untersuchungen der RWE durch das Landesbergamt dann zuzulassen, wenn die RWE die in § 55 BBergG genannten Bedingungen erfüllt. Ich füge den § 55 zur Orientierung bei. Zu der aktuell oft gestellten Frage, ob ein Grundstückseigentümer die Untersuchungen auf seinem Grundstück einfach dulden muss, ist auszuführen, dass bei der Benutzung fremder Grundstücke vorher die Zustimmung des Grundeigentümers und der Nutzungsberechtigten nach § 39 BBergG einzuholen ist. Wird die Zustimmung versagt, so kann sie auf Antrag durch eine Entscheidung der zuständigen Behörde – Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie – ersetzt werden, wenn öffentliche Interessen die Aufsuchung erfordern. Einschlägig sind hier die § 39 und 40 des BBergG, auch diese Paragraphen werden zur Orientierung beigefügt

Zeitgleich mit dem formalen Beteiligungsverfahren werden von RWE beauftragte Firmen mit Behörden und Ämtern im Rahmen einer Vorab-Erkundung Kontakt aufnehmen und um notwendige Auskünfte bitten. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden aufgesucht und die Erlaubnis zur Durchführung der Arbeiten auf deren Ländereien wird eingeholt. Für diese Arbeiten wurde die Fa. Müller Milchrahm GmbH beauftragt.

Eine CO² Speicherung kann und wird es nur geben, wenn das Erkundungsprogramm den Nachweis erbracht hat, dass die spätere Beantragung zur Errichtung und dem Betrieb eines Speichers auf Basis der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen erfolgt.

Vor diesem Hintergrund hat die RWE Dea AG 2009 die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden im Amtsbereich Südtondern (Klixbüll, Karlum, Leck, Risum-Lindholm, Sprakebüll, Stadum, Stedesand Tinningstedt, Enge-Sande) zu einer Informationsveranstaltung am 29.04.09 in Leck oder am 6. Mai 2009 nach Schafflund eingeladen. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden das Projekt und die weiteren Erkundungsschritte vor dem Hintergrund des angestrebten CCS-Gesetzentwurfes (Bund) vorgestellt. Die Messungen dienen zur Vorerkundung für einen möglichen CO²-Speicher in unserer Region für ein geplantes CCS-Braunkohlekraftwerk der RWE in Köln-Hürth. Der CO² -Abtransport soll durch eine Pipeline sichergestellt werden.

Das Amt Südtondern steht im engen Kontakt mit den ebenfalls betroffenen Ämtern Schafflund und Mittleres Nordfriesland.

Ein erster gemeinsamer Schritt ist der Antrag auf Fristverlängerung beim LBEG bis zum 20.07.2009, da aufgrund der Komplexität des Gesamtthemas mit der dazugehörigen notwendigen Einbindung der betroffenen Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger die bis zum 29.05.2009 gesetzte Frist zu eng bemessen. Diesem Antrag wurde zugestimmt.

Im Regionalentwicklungsausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg am 14. Mai 2009 wurde das Thema reflexionsseismische Messungen der RWE im nordwestlichen Teil des Kreises Schleswig-Flensburg behandelt. Ich weise in diesem Zusammenhang auf das anliegende Informationsskript der Abteilung Abfall und Bodenschutz des Kreises Schleswig-Flensburg zur Thematik Kohlendioxidabscheidung und Speicherung (CCS) hin.

Unbestritten ist, dass aktuell ein **großer Informationsbedarf** für die gesamte Region besteht.

Am 3 Juni 2009 findet im Kreishaus Husum in der Zeit von 13:00 bis ca. 17:30 Uhr eine öffentliche Anhörung zum Thema CO₂-Sequestrierung im Kreis Nordfriesland – Chancen und Risiken – statt. Zu Ihrer Kenntnis ist die Einladung mit Ablaufplan beigefügt.
Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass im Juni zu einer Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit auf Amtsebene eingeladen wird.

Es ist aktuell festzustellen, dass die CCS-Thematik mit der Speicherung von CO₂ inzwischen in der öffentlichen Diskussion in unserer Region mit einer erheblichen Verunsicherung angekommen ist. Von daher ist es wichtig, einen engen und vernetzten Informationsaustausch zu betreiben, um als Region gemeinsame Antworten zu erarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

—
